



Finanzamt Pfaffenhofen a.d. Ilm

Finanzamt Pfaffenhofen a.d. Ilm, 85265 Pfaffenhofen a.d. Ilm

Firma
TSB Tor-Service GmbH & Co. KG
Lilienthalstr. 15 a
85296 Rohrbach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	154
Steuernummer:	15417853402
Sicherheitsnummer:	39913902

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08441 77-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
_____	154 / 178 / 53402	305	_____	_____	09.06.2020

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma TSB Tor-Service GmbH & Co. KG, Lilienthalstr. 15 a, 85296 Rohrbach
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.08.2020 bis zum 31.07.2023**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Für eine Vorsprache bei Ihrem persönlichen Bearbeiter erbitten wir eine vorherige telefonische Terminvereinbarung					
Dienstgebäude	Öffnungszeiten		Telefax	E-Mail	
Schimbeckstraße 5 85276 Pfaffenhofen	Montag bis Mittwoch	7.30 - 12.30 Uhr	08441 77 199	poststelle.fa-paf@finanzamt.bayern.de	Internet www.finanzamt-pfaffenhofen.de
	Donnerstag	7.30 - 17.30 Uhr			
	Freitag	7.30 - 12.30 Uhr			
Kreditinstitut		IBAN		BIC	
Deutsche Bundesbank Filiale München		DE 24 7000 0000 0072 1015 05		MARKDEF1700	
Sparkasse Aichach-Schrobenhausen		DE 19 7205 1210 0000 1040 00		BYLADEM1AIC	
HypoVereinsbank Schrobenhausen		DE 90 7212 0078 0010 8669 10		HYVEDEMM426	